



Kleingärtnerverein Norderney e.V., Postfach 1333, 26535 Norderney

Vertrag zur Benutzung und Vermietung des Vereinshauses und dessen Vereinshausgelände für 50-60 Personen

Der Kleingärtnerverein Norderney e.V. (nachstehend Vermieter) überlässt zur Vermietung

Herr / Frau / Diverse:

Straße:

PLZ, Ort: 26548 Norderney

E-Mail:

Tel.:

Vom: Bis:

Für die Zeit von:Uhr Bis:Uhr

Der Mieter ist Vertragspartner und Schuldner. Er haftet persönlich für alle auftretenden Schäden und Forderungen. Der Vermieter behält sich vor, die Kautions einzubehalten, bei Beschädigungen jeglicher Art (auch Vandalismus) und bei fehlendem Zubehör s. Punkt Mietbedingungen. Die Instandsetzungskosten werden mit der Kautions verrechnet oder diese wird dafür einbehalten (wenn ausreichend). Falls der festgestellte Schaden jedoch über die gezahlte Kautions hinausgeht, wird der Mieter dafür verantwortlich gemacht und muss den Gesamtschaden zur Wiederinstandsetzung zahlen.

Miete Vereinshaus: () 120,00 Euro für 48h z.B. von Fr. 12.00Uhr – So. 12:00Uhr

Weiterer Tag: () 20,00 Euro für 24h

Kautions: () 80,00 Euro zu entrichten bei Schlüsselübergabe

**Heizkostenzuschlag: () 15,00 Euro für 48h
(Oktober – April)**

Pavillon – Miete: () 40,00 Euro für 48h

Insgesamt: Euro

1.Grundsätze

1.1. Vereinsveranstaltungen haben Vorrang vor allen anderen Veranstaltungen.

1.2. Andere Veranstaltungen sind nur zulässig, aus familiären oder beruflichen Gründen.

1.3. Die Vermietung erfolgt nur an Vereinsmitglieder. NICHT an DRITTE.

2. Mietbedingungen:

2.1. Benutzungswünsche: sind mindestens **6 Wochen** vorher bei der dafür zuständigen Person (**Christine de Boer, Telefon: 0174 – 6403838**) persönlich anzumelden.

2.2. Schlüssel / Zutritt: Die notwendigen Schlüssel können frühestens **am Tage vor** der Veranstaltung oder nach vorheriger Vereinbarung bei der zuständigen Person (Christine de Boer) abgeholt werden.

Der Schlüssel darf vom Mieter, keiner weiteren Person überlassen werden. Bei der Übernahme der Schlüssel ist die Kautions von 80,00 Euro zu hinterlegen.

Für den Schlüssel muss privat gehaftet werden. Bei Verlust des Schlüssels müssen somit vom Mieter die Kosten der gesamten geschützten Schließanlage übernommen werden (Wiederbeschaffungswert Stand 2020 (800,00 Euro).

Vor der Rückgabe des Schlüssels findet eine Abnahme der Räumlichkeiten und des Vereinsgeländes statt, um evtl. Schäden und Mängel festzustellen. Bei der Rückgabe der Schlüssel wird die entrichtete Kautions zurückgezahlt, wenn keinerlei Mängel jeglicher Art, festgestellt wurden. Es wird bei der Abnahme auch auf Sauberkeit der Räumlichkeiten und des umliegenden Vereinsgeländes geachtet. Sollten hier Mängel auftreten, werden diese mit der Kautions verrechnet.

2.3. Die Miete für das Vereinshaus ist bei Christine de Boer **vorab** (d.h. vor dem Mietzeitraum), **spätestens 4 Wochen**, vorher zu entrichten.

2.4. Rücktritt vom Vertrag: Beim Rücktritt vom Vertrag werden folgende **Umsatzausfallkosten** durch den Kleingärtnerverein e.V. geltend gemacht:

bis 4 Wochen vor dem Miettermin:	keine	
bis 2 Wochen vor dem Miettermin:	50 %	(55,00 Euro)
bis 1 Woche vor dem Miettermin:	75 %	(82,50 Euro)
weniger als 1 Woche vor dem Miettermin:	100 % Umsatzausfall	(110,00 Euro)

2.5. Mieterordnung: Der Mieter ist für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und die Einhaltung aller einschlägig geltenden Gesetze und Verordnungen verantwortlich. Der Mieter ist insbesondere verantwortlich für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes. Der Mieter haftet für alle durch seine Gäste verursachten Schäden und Folgeschäden. Auf dem Vereinsgelände gelten die örtlichen Bestimmungen der Lärmschutzverordnung der Stadt Norderney.

Die Kleingartenanlage mit ihren Gärten, kann von den Gästen besichtigt werden, Kinder nur in Begleitung von Erwachsenen. Das Betreten der einzelnen Parzellen ist jedoch verboten. Das Betreten und die Nutzung des Vereinsgeländes und der vorhandenen Bauten geschieht auf eigene Gefahr. Weisungen von verantwortlichen Vereinsmitgliedern ist Folge zu leisten. Der Mieter haftet für alle auftretenden Schäden an der Anlage und dem Inventar. Grundsätzlich haften Eltern oder Aufsichtspflichtige, für ihre Kinder. Das **Rauchen** ist in den gemieteten Räumen zu unterlassen. Standaschenbecher stehen am Vereinsheim bereit. Die Hausordnung ist einzuhalten.

2.6. Reinigung, Pflege, Müllentsorgung und Schäden: Das Vereinshaus mit seinen Räumlichkeiten, der Außenanlagen und allen Einrichtungsgegenständen (z.B. Geschirr, Besteck, Schränken, Tische usw.), ist ordentlich und pfleglich zu behandeln. Angerichtete Schäden sind dem Verein vom Mieter bzw. an den Übergebenen/ Abnehmenden zu melden und im Wiederbeschaffungswert zu ersetzen (Verrechnung mit der Kautions wenn möglich). Nach der Veranstaltung sind das Gebäude und seine Räumlichkeiten gründlich zu reinigen. Die Reinigung muss bis zum vereinbarten Übergabetermin beendet und der Fußboden trocken sein. Das Vereinshausgelände und die Zuwegung müssen auch bei mehrtägiger Nutzung täglich überprüft und ggf. gereinigt werden. Eine unzulässige Abfallentsorgung auf dem Vereinsgelände ist unzulässig. Der anfallende Müll, Gläser, Flaschen usw. muss vor der Übergabe selbst entsorgt werden.

In den Wintermonaten besteht eine Schneeräum – und Streupflicht.

Das Befahren des Gartengeländes mit motorisierten Fahrzeugen ist nicht gestattet

Wird bei der Abnahme eine mangelhafte Sauberkeit festgestellt, so ist innerhalb einer im Einzelfall festzulegenden Zeit, nach zu reinigen. Erfolgt dies nicht, wird die Kautions einbehalten.

2.7. Grillen: Es ist nicht gestattet unter den Überdachungen des Vereinshauses, Grills mit Holz – oder Kohlebefeuerung einzusetzen und zu verwenden.

Nach dem Grillen und vor dem Verlassen des Vereinsgeländes ist zu prüfen, ob sich keine Glut mehr im Grill befindet, ggf. ist diese zu löschen. Der Grill ist gereinigt zu übergeben. Die Nutzung des Grills als Feuerstelle für Lagerfeuer oder Ähnliches ist nicht gestattet. Es ist im Übrigen, kein offenes Feuer jeglicher Art, auf dem Vereinshausgelände gestattet.

2.8. Drohnen: Der Einsatz von Drohnen über dem Gelände des Vereins ist aufgrund der Privatsphäre unserer Gartenpächter und der Datenschutzverordnung untersagt.

2.9. Veranstaltungsende: Nach Veranstaltungsende müssen das Licht und alle elektrischen Geräte ausgeschaltet, sowie alle Fenster und Türen verschlossen werden.
Alle angebrachten Dekorationen sind zu entfernen.
Sanitäreanlagen müssen geputzt und gewischt werden.
Das Geschirr, Besteck usw. muss ab gespült und sauber an seinem ursprünglichen Platz zurückgestellt werden.
Die Geschirrspülmaschine muss sachgemäß bedient werden. Essenreste sind vor dem Einräumen zu entfernen nach dem Gebrauch das Sieb zu reinigen. Die Geschirrspülmaschine darf zur Übergabe nicht mehr laufen und muss ausgeräumt sein. Bitte zum Trocknen der Spülmaschine die Beladetür offen stellen.

3. Haftungsausschluss

Der Kleingärtnerverein Norderney e.V. übernimmt keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art, die der Mieter und dessen Gäste am Körper und mitgebrachten Sachwerten erleiden bzw. für Folgen jeder Art, die durch die Veranstaltung oder deren Personenkreis entstehen.

4. Schlussbestimmung

Der Vermieter behält sich vor, dass ein Vorstandsmitglied jederzeit die Einhaltung der Ordnung kontrollieren darf. Im Fall der Zuwiderhandlung der Eigennutzung oder einer erkennbaren Schädigung der Vereinsanlage, sowie einer Schädigung des Vereinsrufes ist dieser berechtigt, die Veranstaltung unverzüglich zu beenden.

Eine Rückvergütung des Mietpreises und der Kautions erfolgt in diesen Fällen nicht. Die Reinigung muss bis zum Übergabezeitraum, wie vereinbart, durchgeführt werden.

Hiermit erkläre ich mich durch meine Unterschrift mit allen vorgenannten Bedingungen, diesen Vertrages, einverstanden.

Datum, Ort:

Unterschrift Mieter:

Unterschrift Vermieter i.A.

Zwecks Terminabsprache zur Schlüsselübergabe bitte mit Gartenfreundin Christine de Boer Tel.: 0174 – 64 03 38 38) kontaktieren.